

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die MINOAN ART TOUR

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Buchungen und Verträge, die im Zusammenhang mit der 12-tägigen Kulturreise nach Kreta, im Folgenden "MINOAN ART TOUR", abgeschlossen werden. Mit der Buchung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese AGB an.

# 2. Reiseanmeldung und -bestätigung

Die Anmeldung zur Reise erfolgt per E-Mail und eingescanntem Anmeldeformular oder durch Einsenden des ausgedruckten und unterschriebenen Anmeldeformulars auf dem Postweg. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung, die alle relevanten Informationen zur Reise enthält, einschließlich Reisedaten, Unterkunft und Preis. Wir behalten uns das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 3. Zahlungsbedingungen

Der Vertrag mit MICIS GesbR kommt mit der Zahlung des Reisepreises=Kunstpaket zustande. Dieser ist sofort bei Buchung fällig, mindestens aber eine Anzahlung von 50% des Reisepreises. Der Restbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Ohne die vollständige Bezahlung bis 30 Tage vor Reisebeginn kann der Platz nicht frei gehalten werden. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Flüge müssen selbst gebucht und bezahlt werden. Die Unterkunft vor Ort wird von MICIS GesbR reserviert und am Ende des Aufenthalts durch die Teilnehmenden selbst bezahlt. Alle weiteren Ausgaben, so sie nicht im Umfang des Kunstpaketes enthalten sind, werden ebenfalls durch die Teilnehmenden vor Ort bezahlt.

### 4. Teilnahmebedingungen

Alle Touren beinhalten längere Fußwege, oft über unebenes Gelände, Hänge oder Stufen. Teilnehmer:innen sollten in der Lage sein, mindestens 60 Minuten ohne Hilfe zu gehen oder zu stehen, ohne eine Pause zu benötigen, und müssen ihr Gepäck selbst tragen können, da Gepäcktransporte nicht inbegriffen sind.

Bei diesbezüglichen Bedenken kontaktiere uns bitte für eine Beratung.

MICIS GesbR lehnt die Beförderung von Personen ab, die zwischen Buchung und Abreisetermin nicht über eine hilfsbedürftige Behinderung informiert haben. MICIS GesbR behält sich das Recht vor, vor der Teilnahme an einer Reise im Zweifelsfall ein Bestätigungsschreiben des jeweiligen Hausarztes anzufordern, aus dem hervorgeht, dass die Kriterien für das Aktivitätslevel erfüllt sind.

Sollten die Reiseleiter eine Teilnehmer:in aus irgendeinem Grund für ungeeignet halten, an einer Aktivität teilzunehmen, muss diese Person diese Entscheidung als endgültig akzeptieren, und es erfolgt keine Entschädigung oder Rückerstattung. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin während der Reise erkranken, positiv auf eine Infektion getestet werden oder sich verletzen, muss er/sie den Reiseleiter und/oder die Reiseleiterin unverzüglich informieren. Sollten bestimmte Aktivitäten des/der Teilnehmer:in bzw. die gesamte weitere Reise aufgrund von Krankheit oder Einschränkungen nach Einschätzung der Reiseleitung nicht möglich sein, hat der/die Teilnehmer:in keinen Anspruch auf anteilige Erstattung.

Der/die Teilnehmer:in ist für die Einhaltung aller örtlichen Vorschriften oder der Selbstisolationsanforderungen verantwortlich und muss sich an seine Versicherung wenden. Bei akuten Erkältungskrankheiten muss zum Schutz der übrigen TeilnehmerInnen in geschlossenen Räumen eine Atemmaske getragen werden.

Die Preise der MINOAN ART TOUR beinhalten keine für die Einreise evtl. erforderlichen Impfungen. MICIS GesbR übernimmt keine Haftung für Einreiseverweigerungen oder anfallende Gebühren.

Die MINOAN ART TOUR ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet. Sollte der/die Teilnehmer:in in seiner/ihrer Mobilität eingeschränkt sein, ist er/sie verpflichtet, MICIS GesbR vor Buchung über etwaige Einschränkungen zu informieren.

# 5. Reiseversicherung

Um an der MINOAN ART TOUR teilnehmen zu können, muss der/die Teilnehmer:in über eine ausreichende Versicherung verfügen, die mindestens die medizinischen Kosten und einen Notfallrücktransport an den Heimatort abdeckt (Beispiel: ÖAMTC Schutzbrief).

MICIS GesbR empfiehlt dringend, bei der Buchung ausreichend versichert zu sein, um Stornierungen und Reiseabbrüche bis zur Höhe der Reisekosten für jede/n Teilnehmer:in abzudecken. Der/die Teilnehmer:in muss der MICIS GesbR mindestens vier Wochen vor Abreise das Vorhandensein einer Versicherungspolice nachweisen.

Reiseversicherungen decken in der Regel ab: Reisen, Unterkunftskosten, Kosten für verlorenes/beschädigtes Gepäck. Nicht abgedeckt sind Kosten für Seminare, Fortbildungen, also alle kulturellen Aktivitäten, die im Kunstpaket enthalten sind. Für die Absicherung des Kunstpakets bei einem ungeplanten späten Rücktritt gibt es spezielle Seminar/Veranstaltungsversicherungen; dazu informieren wir bei Bedarf gerne.

#### 6. Leistungen und Preise

Die im Reisepreis=Kunstpaket enthaltenen Leistungen sind im Anmeldeformular und in der Reisebeschreibung online aufgeführt. Änderungen der Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (z.B. witterungsbedingt), sind zulässig, sofern sie nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Reise nicht beeinträchtigen. MICIS GesbR ist verpflichtet, den Kunden/die Kundin über solche Änderungen unverzüglich zu informieren.

Alle Preise gelten – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – pro Person.

# 7. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

MICIS GesbR behält sich vor, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten z.B. für Treibstoff oder andere Energieträger, einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen ergibt.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der/die Teilnehmer:in berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

### 8. Rücktritt und Stornierung

Der/die Teilnehmer:in kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Die Stornogebühren richten sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts:

- Bis 50 Tage vor Reisebeginn: \*\*20%\*\* des Reisepreises
- Bis 35 Tage vor Reisebeginn: \*\*30%\*\* des Reisepreises
- 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: \*\*50%\*\* des Reisepreises
- 14 bis 1 Tag vor Reisebeginn: \*\*90%\*\* des Reisepreises
- Am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen: \*\*100%\*\* des Reisepreises

Stornoregeln der Unterkünfte berühren diesen Vertrag nicht und werden bei Anmeldung bekannt gegeben. Bei Buchung eines Doppelzimmers und Ausfall einer Person muss die verbleibende Person, die die Reise trotzdem antreten/fortsetzen will, den Einzelbelegungspreis zahlen.

Sollten an der Reise ernsthaft Interessierte auf einer Warteliste eingetragen sein, kann bei Reiserücktritt möglicherweise eine Ersatzperson aus dieser Warteliste gefunden werden. Erst ab fixer Buchung und Bezahlung des gesamten Beitrags durch diese Person erlischt die Pflicht zur Bezahlung etwaiger Stornogebühren durch den/die ursprüngliche Teilnehmer:in.

MICIS GesbR behält sich ein Storno-Recht vor für folgende Fälle:

- Wenn eine für die Durchführung notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, tritt MICIS GesbR unverzüglich, spätestens aber am 21. Tag vor Reisebeginn mit dem/der Teilnehmer:in in Kontakt zur Klärung des weiteren Prozederes. Sollte infolge eines Nichtzustandekommens die Reise storniert werden müssen, werden sämtliche geleisteten Zahlungen zurückerstattet.
- MICIS GesbR kann vor Reiseantritt und auch während der Reise aus wichtigem Grund den/die Teilnehmer:in von der weiteren Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, wenn das Verhalten des/der Teilnehmer:in für die Gruppe und/oder die Reiseleitung unzumutbar ist.
- Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf oder andere
  Teilnehmer:innen durch die betreffende Person nachhaltig gestört oder gefährdet
  werden (z.B, durch Alkoholmissbrauch oder sexuelle Übergriffigkeit) und dem
  auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.
- Reiseleiter sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen verpflichtet und bevollmächtigt.
- In diesem Fall ist der/die Teilnehmer:in verpflichtet, unverzüglich die Reisegruppe zu verlassen, auf eigene Kosten die Heimreise anzutreten, und er/sie hat keinerlei Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Reisepreises oder sonstige Erstattungen.

# 9. Haftung

Die Haftung von MICIS GesbR ist auf die Höhe des Reisepreises beschränkt, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, übernimmt MICIS GesbR keine Haftung. Des Weiteren kann von MICIS GesbR keinerlei Haftung für Umstände übernommen werden, die außerhalb der Zugriffsmöglichkeit von MICIS GesbR liegen. Dies sind insbesondere alle Fälle von höherer Gewalt (Erdbeben, Extremwetterlagen, politische Unruhen, Krankheit oder ein nachweislich durch höhere Gewalt verursachter Ausfall von Drittanbietern).

# 10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die Reiseleitung wird während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegen nehmen und im gegebenen Rahmen für Abhilfe sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist.

Sie wird nicht Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen MICIS GesbR anerkennen oder entgegennehmen. Ebenso wird sie selbstverständlich den dem/der Mitreisenden geschuldeten angemessenen Beistand gewähren, falls sie/er während der Reise in Schwierigkeiten gerät.

#### 11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Reiseabwicklung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Zur vereinfachten Kommunikation und auch zur Sicherheit aller Teilnehmenden während der Reise wird MICIS GesbR eine Online-Gruppe beim Kurznachrichten-Anbieter SIGNAL einrichten. Die Teilnehmer:innen werden gebeten, sich die entsprechende App auf ihr Mobiltelefon zu laden. Nach Reiseende wird diese Gruppe wieder gelöscht.

# 12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist Wien.